

Schutzkonzept für die Zwischentonschau der Klangwelt Toggenburg

Zwischentonschau vom 21.05. – 24.05.2021

Wir freuen uns sehr, Sie an der Zwischentonschau (Ausstellung von Klangskulpturen) der Klangwelt Toggenburg empfangen zu dürfen und danken für Ihre Mithilfe. Um sich und andere zu schützen bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten.

- Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, bitten wir Sie von einem Besuch in unserer Ausstellung abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht auf dem ganzen Ausstellungsareal (sämtliche Innenräume, inkl. Sanitäre Anlagen und die gekennzeichneten Aussenräume) ab 12 Jahren für Besuchende und Mitarbeitende. Mittels Tafeln werden die Besucher auf die Tragepflicht aufmerksam gemacht.
- Zusätzlich gilt eine erweiterte Maskenpflicht auf dem Vorplatz des Propsteiareals, insbesondere im Wartebereich vor der Kasse, den Verpflegungsständen und den Eingängen zur Ausstellung.
- Halten Sie eigenverantwortlich mindestens 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände gründlich mit Seife.
- Desinfektionsmittel finden Sie am Eingang zu den Ausstellungsräumen (evang. Kirche, Gedenkkapelle, Propstei, kath. Kirche, Kreuzgang) und im Aussenbereich (Eingang Klostergarten, Kasse-/Informationsstand, Verpflegungsständen).
- Die Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops (sofern gemäss Schutzverordnung des Bundes erlaubt) erfordert die Angabe Ihrer Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefon, Wohnort), um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Weiterhin gelten die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen, die Kontrolle von Besucherzahlen, die Signaletik und die Besucherführung.
- Der Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden steht dabei an erster Stelle. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Besuchende bereits für etliche Massnahmen im Umfeld und der Nutzung von öffentlichen Institutionen sensibilisiert sind.
- Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist grundsätzlich die Geschäfts- & Projektleitung verantwortlich. Namentlich: Raphael Gyax und Nik Fischer.

Massnahmen Ausstellung

1. Besucherzahl

Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Besuchenden in der Ausstellung beträgt 100 Personen (max. verfügbare Tickets pro Slot). Die Anzahl der anwesenden Besuchenden wird erfasst und kontrolliert.

- Klostergarten: bis 100 Besuchende (die zur Verfügung stehende Fläche ist > 1'700m²)
- Evang. Kirche: bis 24 Besuchende
- Gedenkkapelle: bis 7 Besuchende
- Kreuzgang / Gewölbekeller: bis 10 Besuchende
- Kath. Kirche (Empore): bis 12 Besuchende

Bei den Eingängen wird die Personenanzahl gezählt und kontrolliert.

Besuchende

2. Signaletik und Besucherführung (Ausstellung / rote Zone)

Eingang Klostergarten

Beim Eingangstor in den Klostergarten steht ein Plakat mit Hinweis auf die Maskenpflicht und Abstandshaltung, sowie eine Aufsichtsperson, welche die Besucher zählt (max. 100 Personen) und bei Fehlverhalten auf die Schutzmassnahmen aufmerksam macht. Die Besuchenden werden Richtung Kräutergarten geleitet und können sich dann im Garten selbständig unter Einhaltung der Schutzverordnung bewegen.

Bei den Eingängen in die Ausstellungsräume im Innern (evang. Kirche, Gedenkkapelle, Gewölbekeller) befindet sich jeweils pro Raum eine weitere Aufsichtsperson. Diese Person achtet auch auf die Abstandseinhaltungen und den Personenfluss im Eingangsbereich, die maximale Personenanzahl und die Einhaltung des Abstandes im Ausstellungsraum.

An der Fassade der Propstei / Kirche befindet sich eine weitere Installation, welche sich im Freigelände befindet. Die Besucher werden zu Beginn dieser Installation auf die Laufrichtung, die Maskentragpflicht und die Abstandshaltung hingewiesen. Die Installation ist frei zu besichtigen.

Der Ausstellungsraum «Empore» der kath. Kirche wird über den Haupteingang der Kirche betreten. Darin befindet sich eine Aufsichtsperson, welche die Besucher zählt (maximal 12 Personen) auf die Abstandseinhaltung und falls notwendig auf die Maskenpflicht hinweist. Die Aufsichtsperson achtet darauf, dass die Treppe zur Empore ohne Gegenverkehr begangen wird. Hinweisschilder an der Treppe weisen zusätzlich darauf hin, dass kein Kreuzen auf der Treppe möglich ist. Auf der Empore können sich die Besuchenden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen frei bewegen.

3. Signaletik und Besucherführung (Aussenbereich / blaue Zone)

Im Aussenbereich (blaue Zone) herrscht eine Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Die Ausnahme bildet die Nahrungsaufnahme, oder der Konsum von Tabakwaren.

Die Warteschlangen vor den Verkaufsständen werden so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand (1,5m) am Boden sichtbar ist und die „Fassstrasse“ im Einbahnverkehr begangen wird. Es stehen den Besucherinnen und Besuchern Sitzmöglichkeiten zur Einnahme der Speisen und Getränke aus dem Take Away zur Verfügung. Die Konsumation muss zwingend im Sitzen erfolgen. Die maximale Personenanzahl für die Tische ist bei 4 Gästen / Tisch.

Die Wartebereiche vor der Kasse und dem Infostand werden so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand (1,5m) am Boden sichtbar ist und der Zugang zum Informationsschalter/Kasse im Einbahnverkehr begangen wird.

4. Hygienemassnahmen (ganzes Gelände)

An den Eingängen zu den Ausstellungsräumen befinden sich geeignete Desinfektionsmittelspender, welche die Besucher frei benutzen können.

In den WC-Anlagen in der Propstei besteht die Möglichkeit sich die Hände zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Kontaktflächen (Türgriffe, WC-Anlagen, etc.) werden regelmässig (im Stundentakt) gereinigt u./o. desinfiziert.

Vor der Kasse, dem Verpflegungsstand und dem Infopoint stehen geeignete Desinfektionsmittelspender, welche die Besucher frei benutzen können.

5. Schutzmassnahmen Personal

Auch für das Personal gelten die Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Mindestabstand von 1,5m, regelmässiges Händewaschen und desinfizieren).

Bei den Verkaufsständen und dem Info-/Kassenbereich werden Plexiglaswände als zusätzlichen Schutz angebracht.

6. Bezahlung und Tickets

Wir bitten die Besucher nach Möglichkeit die Tickets im Voraus via unsere Online Verkaufskanäle zu beziehen.

Vor Ort besteht die Möglichkeit, zum direkten Kauf von Tickets, jedoch nur die Restbestände, welche im Vorverkauf nicht verkauft wurden.

Die Tickets werden am Infostand gegen ein Abzeichen ausgetauscht, welches die Besucher gut sichtbar auf sich tragen müssen.

7. Auslage von Prospekten und Druckmitteln

Es werden keine Prospekte oder Drucksachen ausgelegt.

Beim Umtausch der Tickets in das Ausstellungsabzeichen, wird den Besuchern auf Wunsch ein Programm ausgehändigt.

Weitere Informationsmaterialien werden auf Wunsch direkt ausgehändigt.

Gäste werden darauf hingewiesen, Drucksachen (Saaltexpte etc.) nach Gebrauch nicht zurückzulegen, sondern zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen.

8. Führungen und Veranstaltungen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Führungen und Vorführungen geplant, da diese durch die Schutzverordnung des Bundes untersagt sind.

Führungen für Schulklassen und Jugendgruppen mit Jahrgang 2021 und jünger, werden nicht angeboten.

9. Umsetzung / Verantwortung

Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

Das Aufsichtspersonal ist befugt, fehlbare Gäste auf die Schutzmassnahmen aufmerksam zu machen und den Eintritt in die Ausstellung bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen zu verweigern.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klangwelt Toggenburg verantwortlich.

Das Schutzkonzept wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Schichtbeginn nochmals erläutert und auf die strikte Einhaltung hingewiesen.

Die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes obliegt bei der Geschäftsleitung der Stiftung Klangwelt Toggenburg. Für die Bearbeitung, Anpassung und die Kontrolle der Umsetzung ist Geschäftsleiter Raphael Gyax verantwortlich.

Ansprechperson für die Behörden: Geschäftsleiter Raphael Gyax
raphael.gygax@klangwelt.swiss

Anhang 1 (Übersichtsplan Ausstellung)

